

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

**18 DS 16/ 0100**

Sachbearbeiter: Frau Klein

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Hauptausschuss Nievern</b>	<b>öffentlich</b>	
<b>Ortsgemeinderat Nievern</b>	<b>öffentlich</b>	

**Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

**Sachverhalt:**

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch die Beauftragte Person der Verbandsgemeinde/ der Bürgermeister der Entlastung des Ortsgemeinderats.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Nievern wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister bzw. der Beauftragten Person und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Bad Ems) wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister